

3./I. 1918

79

(Verkauf von landwirtschaftlichen Maschinen auf Kredit.) Der Bund der Fabriks-Industriellen hat in Angelegenheit der Regierungsverordnung betreffend den Verkauf von landwirtschaftlichen Maschinen auf Raten die Interessenten der landwirtschaftlichen Maschinenfabrikation zu einer Konferenz einberufen, an der in Vertretung des Justizministeriums Kurialrichter Armin Fodor, von Seiten des Landes-Agrikulturvereins Sekretär Dr. Emil Mutschbacher teilnahmen. Der geschäftsführende Direktor des Bundes Dr. Max Fenyö erläuterte die Verordnung, die die Verfügungen des Erlasses über den Ratenverkauf von Nähmaschinen auf sämtliche landwirtschaftliche Maschinen ausdehnt, ohne Rücksicht darauf, daß die Anschaffung der landwirtschaftlichen Maschinen auf Kredit einen ganz anderen Käuferkreis, eine andere soziale Klasse berührt. Direktor Robert Ország besaßte sich eingehend mit den Beschwerden, die aus dem Gesichtspunkte der landwirtschaftlichen Maschinenfabrikation gegen die Verordnung erhoben werden und wies insbesondere darauf hin, daß die Verordnung die künftige Entwicklung unserer landwirtschaftlichen Maschinenfabrikation, die eben durch das Kreditgeschäft großgezogen wurde, vollständig hemmen würde. Aber auch vom Gesichtspunkte des landwirtschaftlichen Mehrertrages ist die Verordnung schädlich, da sie die Verbreitung der Maschinen in der Landwirtschaft verhindert. Der Redner nahm energisch gegen die rückwirkende Kraft der Verordnung Stellung, die erworbene Rechte verletzt und dadurch einzelne Fabriken und Kaufleute, die größere Anzusehnde haben, in eine schwierige Lage versetzt. Er beantragte, der Bund möge die Regierung in einer Repräsentation ersuchen, zu veranlassen, daß die Beschränkungen der Verordnung nur auf jene Maschinen erstreckt werden, deren Kaufpreis 1000 Kronen nicht übersteigt. Nach den Ausführungen der Konferenzteilnehmer Géza Jünter, Dr. Soma Bed, Sigmund Szűcs, Dr. Erwin Doroghy, Stefan Jenit, Eugen Herz, Eugen Erdős und anderer, wies Dr. Emil Mutschbacher darauf hin, daß bei dem Verkauf von landwirtschaftlichen Maschinen gegen Raten in früheren Zeiten tatsächlich Klagen laut wurden, die den Landes-Agrikulturverein noch vor dem Kriege veranlaßt hatten, die Regelung dieser Ratengeschäfte zu verlangen. Vor der Veröffentlichung der Verordnung wurden aber die landwirtschaftlichen Interessenten nicht befragt, so daß die Verordnung auch für sie eine Ueberraschung war. Die Interessentenvertretung der Landwirtschaft wünscht höchstens, daß die Interessen der Käufer beim Verkauf von landwirtschaftlichen Maschinen geringeren Wertes intensiver als bisher geschützt werden, sie will aber keineswegs, daß durch solche Beschränkungen die Verbreitung der zur intensiveren Gestaltung unserer Landwirtschaft geeigneten Maschinen verhindert werde. Die Konferenz beschloß, die Regierung in einer Repräsentation um die Aufhorkraftsetzung der Verordnung zu ersuchen.